

Ausschreibung

Bauvorhaben: **Anbau an ein Mehrfamilienhaus
Oldenburger Str. 30, 27568 Bremerhaven**

Bauherr: **Doris Sauer-Kirbach und Harald Kirbach
Oldenburger Str. 30, 27568 Bremerhaven**

Angebot über: **Stahl und Metallbauarbeiten**

Abgabe: **29. Juli 2005**

Zuschlagsfrist:

Ausführung: **Ab September 2005**

Diesem Angebot liegen zugrunde und gelten nacheinander:
Diese Leistungsbeschreibung
Die VOB, Teile B & C in ihrer jeweils neuesten Fassung

Diese Teile werden bei Auftragsvergabe Vertragsbestandteile.

	Bieter	Geprüft
Titel 1 Stahlbauarbeiten	_____	_____
Titel 2 Fassadenarbeiten	_____	_____
Titel 3 Außentreppe	_____	_____
Titel 4 Sonstiges	_____	_____
<hr/>		
Summe:	_____	_____
+ 16 % Mwst	_____	_____
<hr/>		
Gesamtsumme	_____	_____

_____, den _____, _____
Stempel, Unterschrift des Bieters

Vertragsbedingungen

1. Angebot

- 1.1. Der Bieter ist an das Angebot bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist gebunden.
- 1.2. Alle Aufwendungen des Bieters, die er bis zur Ausstellung des schriftlichen Auftrages zu erbringen hat, insbesondere:
 - Ausarbeiten des Angebotes
 - Massenprüfung
 - Planprüfung
 - Zeitaufwand für Vergabeverhandlungen
 - Berechnungen sofern für das Gewerk erforderlich, besonders auf dem Gebiet der Fachingenieure, wie Statikrechnungen für Fertigteildecken, Holzbinder, etc. falls erforderlich,sind im Angebot enthalten.
- 1.3. Das Einreichen von Nebenangeboten ohne Qualitätseinbußen ist erwünscht, sofern sie dem Auftragnehmer in irgend einer Form günstiger erscheinen.
- 1.4. Die Ausführung der Arbeiten versteht sich in fix und fertiger Arbeit. Der Bieter übernimmt die Verpflichtung der Vollständigkeit, d.h., Leistungen, die sich durch die Ausführung der Arbeit zwangsläufig ergeben, hat er mit einzukalkulieren, auch wenn sie im Leistungsverzeichnis nicht ausdrücklich erwähnt, aber erforderlich sind.
- 1.5. Sämtliche Nebenarbeiten/Leistungen sind mit den Angebotspreisen abgegolten. Für die Unterbringung der Materialien und Arbeitskräfte hat der Unternehmer selbst zu sorgen.
- 1.6. Sofern im Leistungsverzeichnis nicht ausdrücklich erwähnt, verstehen sich alle Leistungen inkl. Lieferung der Bau-, Bauhilfs- und Betriebsstoffe sowie Transport frei Verwendungsstelle.
- 1.7. Vor der Abgabe des Leistungsverzeichnisses hat sich der Auftragnehmer von den örtlichen Verhältnissen zu überzeugen. Die Zeichnungsunterlagen können eingesehen werden. Aus Unklarheiten resultierende Forderungen werden nicht anerkannt.

2. Preise

- 2.1. Die Einheitspreise bzw. Pauschalpreise werden Festpreise für die Dauer der Bauzeit.
- 2.2. Nachtragsangebote unterliegen den selben Vertragsbedingungen wie das Hauptangebot. Den Nachtragsangeboten ist grundsätzlich eine Kalkulation beizufügen. Die Einheitspreise des Hauptangebotes sind auch für Nachtragsarbeiten bindend.
- 2.3. Der Auftragnehmer hat die Kosten für Baustrom, Bauwasser und Bautoilette zu tragen. Hierfür wird eine Pauschale von 0,5 % der Nettoschlusssumme einbehalten.
- 2.4. Führt der Auftragnehmer Leistungen aus, die seiner Meinung nach nicht oder nicht in dieser Form im Vertrag enthalten sind, auch bedingt durch Änderungen seitens des Auftraggebers, so hat er den Auftraggeber schriftlich darauf hinzuweisen und gleichzeitig ein Nachtragsangebot (siehe 2.2) einzureichen.
- 2.5. Der Auftraggeber behält sich vor, jederzeit Änderungen anzuordnen. Aus Fortfall oder Minderung kann der Auftragnehmer keinen Anspruch auf entgangenen Gewinn herleiten, auch wenn der Fortfall oder die Minderung mehr als 10%, bezogen auf die

Einzelposition bzw. den Gesamtleistungsumfang, ausmachen.

- 2.6. Wenn nach VOB § 2(5) neue Preise oder nach Ziffer 6 neue Vergütungen zu vereinbaren sind, so ist der Auftragnehmer verpflichtet, durch Herausgabe seines mit der Kalkulation einzureichenden Preisangebotes nachzuweisen, daß er bei der Preisermittlung von der Kalkulation des Hauptangebotes ausgegangen ist.

3. Ausführungsunterlagen

- 3.1. Die für die Ausführung der Arbeiten erforderlichen Unterlagen erhält der Auftragnehmer in zweifacher Ausfertigung. Für weitere Ausfertigungen trägt der Auftragnehmer die Kosten.
- 3.2. Die Ausführungsunterlagen werden vom Auftragnehmer geprüft bezüglich ihrer Maßgenauigkeit, technischer Richtigkeit und Vollständigkeit. Ist nach 10 Tagen kein schriftlicher Widerspruch beim Auftraggeber eingegangen, bzw. ist mit der Ausführung bereits begonnen, hat der Auftragnehmer die Richtigkeit und Vollständigkeit anerkannt.
- 3.3. Ein Satz der Ausführungsunterlagen des Auftragnehmers hat während der Bauzeit auf der Baustelle vorzuliegen.

4. Durchführung

- 4.1. Gemeinsame Zufahrtswege, Transportwege, Lager- und Arbeitsplätze sind vor Beginn aller Arbeiten mit der Bauleitung abzusprechen. Sondergenehmigungen der Behörden sind seitens des Auftragnehmers einzuholen. Sämtliche Genehmigungskosten gehen zu Lasten des Auftragnehmers.
- 4.2. Für die Beseitigung des Bauschuttes gilt zusätzlich zu den Bestimmungen der VOB Teil C:
Die Entfernung des Bauschuttes und sonstiger Verunreinigungen des Baustellengeländes ist vom Auftragnehmer lastenfrei für den Auftraggeber, auch auf besondere Anweisung der Bauleitung hin, durchzuführen. Bei Nichteinhaltung der Verpflichtung wird die Beseitigung, ohne vorher gemahnt zu haben, von der Bauleitung auf Kosten des Auftragnehmers veranlaßt. Ist der Urheber nicht erkennbar, werden die Kosten anteilig auf alle Unternehmer, die in dem entsprechenden Baubereich tätig waren, umgelegt.
- 4.3. Mehrkosten aufgrund von Arbeitsunterbrechungen durch Witterungseinflüsse und spätere Anschlüsse an geplante Gebäude werden nicht anerkannt und besonders vergütet.
- 4.4. Mit Abgabe des Angebotes ist verbindlich der für die Baustelle vorgesehene verantwortliche Bauleiter und dessen Vertreter schriftlich zu benennen. Sein Name ist der Bauleitung mit der ausdrücklichen Erklärung mitzuteilen, daß dieser berechtigt ist, die Anordnung der Bauleitung auszuführen und gemeinsame Auf-masse anzuerkennen.
- 4.5. Der Auftragnehmer hat alle für seinen Zuständigkeitsbereich erforderlichen Abnahmen und Genehmigungen rechtzeitig zu beantragen und durchzuführen. Abnahmetermine sind der Bauleitung 24 Stunden vorher mitzuteilen, so daß die Möglichkeit besteht, daran teilzunehmen. Bei Nichteinhaltung dieser Terminfrist kann der Abnahmetermin von der Bauleitung verschoben wird.
- 4.6. Sämtlicher Schriftverkehr mit dem Bauherren und dessen Sonderfachleuten sowie mit den Behörden ist

dreifach bzw. in dreifacher Kopie über den Architekten einzureichen.

- 4.7. Stundenlohnarbeiten, die in der Regel nicht anfallen, sind nur auf Anordnung der Bauleitung durchzuführen. Sie liegen nicht im Ermessen des Auftragnehmers und sind bei Vertragsleistungen unzulässig. Sie werden nur anerkannt, wenn die Stundenzettel unverzüglich von der Bauleitung gegengezeichnet werden.

5. Termine

- 5.1. Der Bauzeitenplan ist auf Verlangen des Auftraggebers bzw. der Bauleitung zu ändern und dem von der Bauleitung vorgesehenen Bauablauf anzupassen. Die Gewähr für die Einhaltung der Termine trägt der Auftragnehmer. Zur Einhaltung der Vertragsfristen etwa erforderlich werdende Überstunden sind Sache des Auftragnehmers. Hält die Bauleitung den Arbeitskräfteeinsatz für unzureichend oder sollten Arbeitskräfte ohne besonderes Einverständnis der Bauleitung abgezogen werden, so können Über oder Nachtstunden ohne besondere Vergütung verlangt werden. Diese Bestimmung wird auch durch etwaige zusätzliche Vereinbarungen nicht eingeschränkt. Werden Mängel an Material, Ausrüstung und Leistung von der Bauleitung festgestellt, so werden die für die Behebung dieser Mängel benötigten Aufwendungen weder hinsichtlich der Kosten noch der Termine vergütet

6. Haftung des Auftragnehmers

- 6.1. Der Auftragnehmer hat alle ihm bei der Ausführung seiner Bauleitung obliegenden gesetzlichen oder polizeilichen Bestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften zu erfüllen und alle Schutzmaßnahmen zu treffen, die zur Sicherung der Umgebung, insbesondere von Baulichkeiten, Straßenanlagen, Grundstücken, Grünanlagen, Bewuchs sowie der Sicherheit dritter Personen erforderlich sind. Er hat die Schutzvorkehrungen so lange vorzuhalten, bis jede Gefährdung von Personen oder Sachen ausgeschlossen ist. Für die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften ist der Auftragnehmer allein verantwortlich. Die Verantwortung, die den Bauleiter nach BGB trifft, geht vollständig auf den Auftragnehmer über, wenn er gegen die Baupolizei- oder Unfallverhütungsvorschriften verstößt oder gegen die anerkannten Regeln der Baukunst handelt. Der Auftragnehmer haftet bis zur endgültigen Abnahme der Gesamtleistung für jeden Schaden an Personen oder Sachen des Auftraggebers und Dritten, es sei denn, daß er nachweist, daß der Schaden keinesfalls durch sein oder seiner Arbeiter Verschulden entstanden ist.
- 6.2. In allen Schadensfällen ist der Tatbestand einwandfrei zu ermitteln und das Ergebnis in einem besonderen Protokoll festzuhalten. Dieses Protokoll ist nach Möglichkeit zusammen mit dem vom Auftraggeber bevollmächtigten Ingenieur anzufertigen und alsdann der Bauleitung in drei Exemplaren auszuhändigen.
- 6.3. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, etwaige Schadenersatzansprüche Dritter gegen den Auftragnehmer zu regeln und die sich ergebenden Recht-

streitigkeiten für die er nach Absatz 6.1 einzustehen hat, soweit prozessual möglich, auf seine Kosten und Gefahren zu führen, falls der Auftraggeber dies wünscht. Dieses gilt auch dann, wenn der Auftragnehmer im Innenverhältnis keine Verantwortung für den Schaden zu tragen hat. Die Beweislast dafür trägt der Auftragnehmer. Bei der Abwehr unberechtigter Ansprüche Dritter wird der Auftraggeber den Auftragnehmer nach Kräften unterstützen.

- 6.4. Die Haftung des Auftragnehmers bleibt für alle Leistungen auch dann im vollen Umfang bestehen, wenn bei der Ausführung, aufgrund späterer Angaben durch den Architekten oder der vorliegenden Baubeschreibung technische oder funktionelle Fehler auftreten und der Auftragnehmer nicht in schriftlicher Form vor Arbeitsbeginn den Auftraggeber und den Architekten darauf aufmerksam gemacht hat und um Genehmigung der von ihm vorgeschlagenen Ausführung ersucht hat.

7. Abnahme

- 7.1. Für die Abnahme der Leistung wird eine gemeinsame Begehung des Werkes vereinbart.

8. Bauwesenversicherung

- 8.1. Der Auftraggeber schließt für das Bauvorhaben eine Bauwesenversicherung ab. Die Kosten für die Versicherung werden dem Unternehmer bei Schlußrechnung in Abzug gebracht. Es werden ihm hierfür 0.5 % der Nettoschlußrechnungssumme in Rechnung gestellt und von der Schlußrechnung abgezogen.

9. Gewährleistungen

- 9.1. Die Gewährleistung beträgt

60 Monate nach Abnahme.

10. Abrechnung

- 10.1. Sämtliche Forderungen müssen in dreifacher Ausfertigung eingereicht werden. Abschlagszahlungen sind maximal mit 90 % der bereits geleisteten Arbeit möglich. Nach der Schlußabnahme und nach Prüfung und beiderseitiger Anerkennung erfolgt die Bezahlung des Restbetrages abzüglich 5% Sicherheitsbetrag bis Ablauf der Gewährleistung nach Absatz 9.1. Als Ersatz hierfür kann eine unbefristete selbstschuldnerische Bankbürgschaft vereinbart werden. Die Schlußrechnung soll die Bestätigung enthalten, daß weitere Forderungen aus dem Auftrag nicht bestehen. Die Abrechnungsunterlagen müssen so beschaffen sein, daß einwandfreie Rechnungsprüfung gewährleistet ist.

11. Gerichtsstand

- 11.1. Gerichtsstand ist der Hauptwohnsitz des Auftraggebers, wenn nachträglich nicht zwingend durch Gesetz etwas anderes bestimmt wird.

12. Bauvertrag

- 12.1. Den vorgenannten Vertragsbedingungen gehen die Regelungen des noch abzuschließenden Bauvertrages vor.

Zusätzliche technische Vorschriften und Nebenleistungen

Allgemeine Vorbemerkungen

Bei dem ausgeschriebenen Bauvorhaben handelt es sich um ein Gebäude, welches nach 1945 wieder aufgebaut wurde. Es liegt in einer Wohngegend mit engen Straßen. PKW-Stellplätze stehen auf dem Grundstück nicht zur Verfügung. Der Unternehmer hat für Lager- und Aufenthaltsräume seiner Mitarbeiter selbst Sorge zu tragen, Ansprüche auf Räumlichkeiten innerhalb des Gebäudes bestehen grundsätzlich nicht.

Für die Durchführung der Baumaßnahme erforderliche Straßen- bzw. Gehwegflächen (z.B. für die Stellung von Containern) sind vorschriftsmäßig abzusperren und deren Verwendung ist rechtzeitig beim zuständigen Ordnungsamt zu beantragen bzw. anzuzeigen. Alle hieraus entstehenden Kosten sind in den nachfolgenden Positionen einzukalkulieren.

Anlieferungen sind sofern möglich erst am Tage des Einbaues vorzunehmen, ansonsten sind sie mit der Bauleitung abzusprechen.

Die Einzelvergabe an andere Unternehmer von nachstehend beschriebenen Titeln oder auch Teilen von Titeln bleibt vorbehalten und hat keinen Einfluß auf die Einheitspreise.

Leistungsbeschreibung

Gewerk: Stahl- und Metallbauarbeiten

1 Stahlbauarbeiten

1.1 Liefern und Einbau einer Stahlrahmenkonstruktion bestehend aus:

2 Stützen aus HEA 100, l = 3,12 m
1 Riegel aus HEB 140, l = 3,05 m
je 1 Konsole rechts und links der Stützen zur Aufnahme eines Deckenbalkens, l = ca. 10 cm

Die Konstruktion ist einmal mit Rostschutzanstrich zu versehen. Sie ist mit allen Kopf-, Fußplatten und Flachstahlschen zur Befestigung der Holzbauteile fertig zu liefern.

1 St _____ €/St _____ €

1.2 Wie vor, Stützen jedoch aus Rundrohr, 101,6/3,6

1 St _____ €/St _____ NEP _____ €

1.3 Liefern und Einbau einer Stahlrahmenkonstruktion bestehend aus:

2 Stützen aus HEA 100, l = 3,00 m

1 Riegel aus HEB 140, l = 3,48 m

Die Konstruktion ist einmal mit Rostschutzanstrich zu versehen. Sie ist mit allen Kopf-, Fußplatten, Knotenblechen und Flachstahlaschen zur Befestigung der Holzbauteile fertig zu liefern.

1 St _____ €/St _____ €

1.4 Wie vor, Stützen jedoch aus Rundrohr, 101,6/3,6

1 St _____ €/St _____ NEP €

1.5 Mehr- oder Minderpreis bei Verwendung anderer Profilgrößen. Bei den vorgenannten Konstruktionen handelt es sich um Vorabbemessungen des Statikers, so daß sich die Profile noch ändern könnten. Daher soll in dieser Position der Verrechnungspreis je kg Profilstahl angegeben werden. Die Differenz wird nach Gewichtstabellen nur für die Hauptlängen der Träger und Stützen errechnet.

10,00 kg _____ €/kg _____ NEP €

1.6 Abbruch und Entsorgung von Stahlwinkeln, ca. L 100. Die Stahlwinkel sind aus der vorhandenen Konstruktion herauszutrennen und zu entsorgen.

6,00 m _____ €/m _____ €

1.7 Liefern einer Stahlträgerkonstruktion zum bauseitigen Einbau, bestehend aus 2 Stahlprofilträgern I 160, miteinander verbolzt. Länge der Träger jeweils 3,10 m =

6,20 m _____ €/m _____ €

Summe Titel 1 (bitte auf die erste Seite übertragen) _____ €

2 Fassadenarbeiten

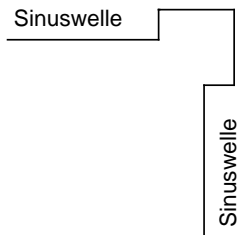
2.1 Liefern und Einbau von Aluminiumfensterbänken, Oberfläche eloxiert. Die Fensterbänke sind an den Fenstern und unterseitig regendicht einzubauen.

Ausladung: 14 cm

4,92 m _____ €/m _____ €

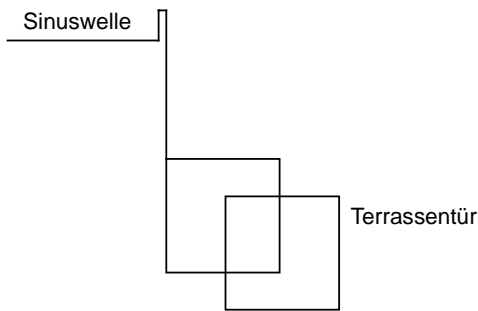
2.2	Liefen und Einbau von Aluminiumfensterbänken, Oberfläche eloxiert. Die Fensterbänke sind an den Fenstern regendicht einzubauen.		
	Ausladung: 18 cm		
	3,93 m	_____ €/m	_____ €
2.3	Anpassen der vorgenannten Fensterbänke an Holzstützen der OG-Konstruktion. Die Aussparungen für die Holzstützen sind auszunehmen und mit Aufkantungen zu versehen.		
	7 St	_____ €/St	_____ €
2.4	Liefen und Einbau von Aluminiumfensterbänken, Oberfläche eloxiert. Die Fensterbänke sind an den Fenstern regendicht einzubauen und unterseitig mit einem Fugenband regendicht anzuschließen.		
	Ausladung: 10 cm		
	8,20 m	_____ €/m	_____ €
2.5	Mehr- bzw. Minderpreis der Fensterbänke je 2 cm Ausladung		
	1,00 m	_____ €/m	_____ NEP €
2.6	Liefen und Einbau von seitlichen Aufkantungen (Endstücken) der vorgenannten Fensterbänke. Die Aufkantungen sind wasserdicht einzubauen und in der Farbe der Fensterbänke zu liefern.		
	16 St	_____ €/St	_____ €
2.7	Erstellen von wasserdichten Längsstößen der vorgenannten Fensterbänke.		
	2 St	_____ €/St	_____ €
2.8	Erstellen von wasserdichten Gehrungsstößen der vorgenannten Fensterbänke		
	4 St	_____ €/St	_____ €
2.9	Liefen und Einbau von Fassadenflächen aus Aluminium, Sinuswelle 18/76/1 mm mit natur eloxierter Oberfläche. Die Aluminiumwelle wird waagrecht montiert. Liefen und montieren incl. notwendiger Unterkonstruktion		
	24,05 m ²	_____ €/m ²	_____ €
2.10	Wie vor, jedoch als Profilwelle 10/47/2 mm.		
	24,05 m ²	_____ €/m ²	_____ NEP €

- 2.11 Liefern von Außenecken für die Fassadenverkleidung aus Aluminiumprofilen. Liefern und montieren incl. notwendiger Unterkonstruktion. Profilskizze:



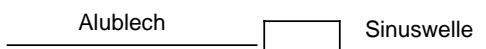
8,40 m _____ €/m _____ €

- 2.12 Erstellen eines Türausschnittes, ca. 1,01/2,80 m incl. Herstellen der Leibungsverkleidungen mit glattem Aluminiumblech. Die Leibungsverkleidung ist regendicht an die Tür anzuschließen. Liefern und montieren incl. notwendiger Unterkonstruktion. Profilskizze:



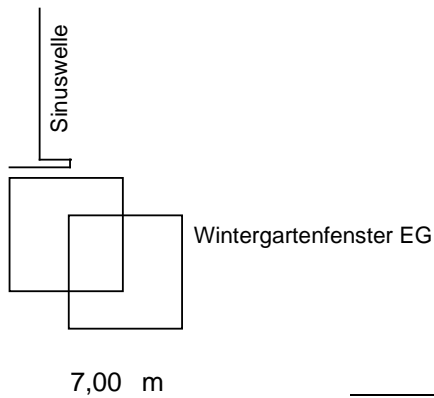
1 St _____ €/St _____ €

- 2.13 Liefern und Einbau von Anschlüssen der Fassade an den Altbau unter Verwendung von Fassadenflächen aus glatten Aluminiumtafeln mit natur eloxierter Oberfläche in schmalen Streifen von ca. 15 - 25 cm als „Fuge“ zum bestehenden Altbau. Liefern und montieren incl. notwendiger Unterkonstruktion. Profilskizze:



8,40 m _____ €/m _____ €

- 2.14 Liefern und Einbau von Anschlußprofilen zum Anschluß an die Wintergartenfenster des EG incl. regendichtem Anschluß mittels Fugenband. Liefern und montieren incl. notwendiger Unterkonstruktion. Profilskizze:



_____ €/m _____ €

- 2.15 Liefern und Einbau eines unteren Abschlusses der Fassadenverkleidung mit Bankprofil und Lochblechstreifen. Liefern und montieren incl. notwendiger Unterkonstruktion.

5,15 m

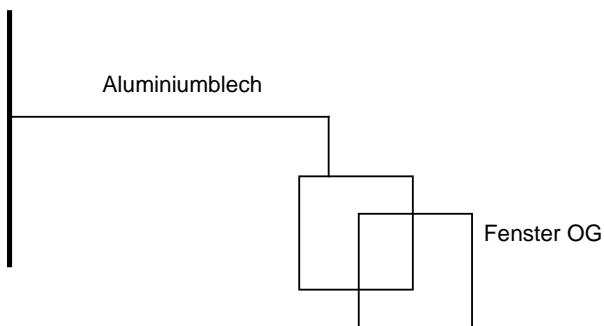
_____ €/m _____ €

- 2.16 Wie vor, jedoch ohne Bankprofil im Bereich des Flachdaches.

3,95 m

_____ €/m _____ €

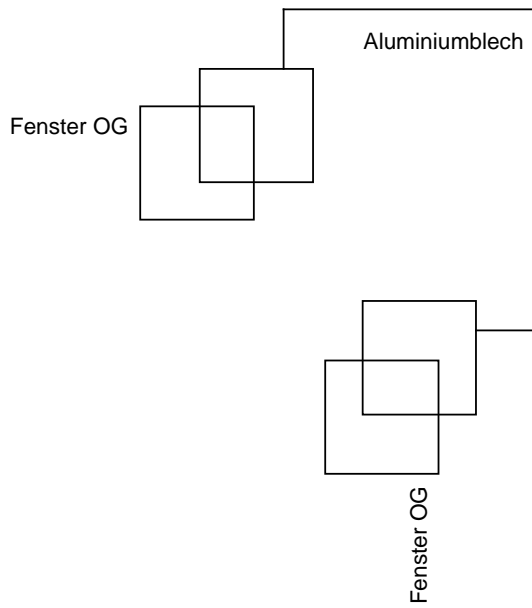
- 2.17 Liefern und Einbau glatter Aluminiumbleche mit eloxierter Oberfläche als Verkleidung von Holzbauteilen. Pfeilerverkleidung im Bereich Altbau an Fenster im OG. Liefern und montieren incl. notwendiger Unterkonstruktion. Anschlüsse an das Fenster und den Altbau sind regendicht auszuführen. Profilskizze:



3,40 m

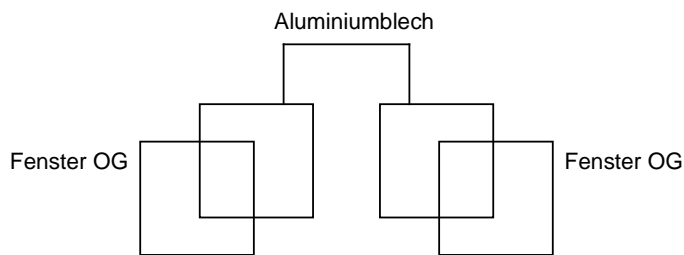
_____ €/m _____ €

2.18 Wie vor, jedoch als Eckverkleidung der Außenecken im OG.



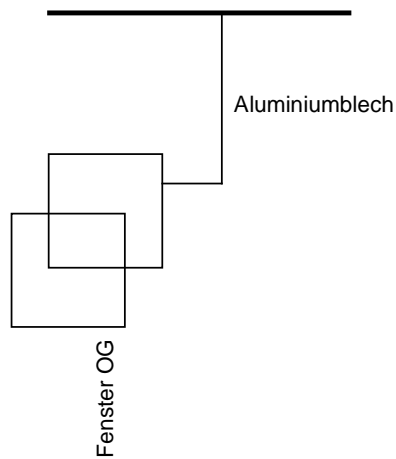
3,40 m _____ €/m _____ €

2.19 Wie vor, jedoch als Stützenverkleidung der stützen zwischen Fenstern im OG.



5,10 m _____ €/m _____ €

2.20 Wie vor, jedoch als Sturzverkleidung der Fenster im OG.



8,40 m _____ €/m _____ €

- 2.21 Liefern der Aluminiumbleche der Vorposition als einbrennlackierte Bleche, Farbton nach RAL-Karte nach Wahl der Bauherrn. Es sind lediglich die sichtbaren Außenflächen gemessen.

9,50 m² _____ €/m² _____ €

Summe Titel 2 (bitte auf die erste Seite übertragen) _____ €

3 Außentreppe

- 3.1 Liefern und Einbau einer Wangentreppe für den Außenbereich, bestehend aus Stahlblechwangen, 2 Stufen mit ca. 30 cm Stufentiefe und einer Austrittsstufe mit 35 cm. Treppenbreite ca. 120 cm. Die Treppe ist feuerverzinkt einzubauen. Einbau incl. Herstellen der Betonfundamente.

1 St _____ €/St _____ €

- 3.2 Liefern und Einbau von Geländern für die vorgenannte Treppe. Das Geländer besteht aus Ober- und Untergurt mit Füllstäben aus Flachstahl 8/25 mm und einem Handlauf Durchm. ca. 40 mm. Die Geländer sind feuerverzinkt einzubauen.

2 St _____ €/St _____ €

Summe Titel 3 (bitte auf die erste Seite übertragen) _____ €

4 Sonstiges

4.1 Stundenlohnarbeiten nach Punkt 4.7 der Besonderen Vertragsbedingungen. Stunden, die in dieser Position abgerechnet werden sollen, müssen vor Beginn der Arbeiten durch die Bauleitung genehmigt werden.

Meisterstunde.

1 Std _____ €/Std _____ NEP _____ €

4.2 Stundenlohnarbeiten nach Punkt 4.7 der Besonderen Vertragsbedingungen. Stunden, die in dieser Position abgerechnet werden sollen, müssen vor Beginn der Arbeiten durch die Bauleitung genehmigt werden.

Facharbeiterstunde.

5 Std _____ €/Std _____ €

4.3 Stundenlohnarbeiten nach Punkt 4.7 der Besonderen Vertragsbedingungen. Stunden, die in dieser Position abgerechnet werden sollen, müssen vor Beginn der Arbeiten durch die Bauleitung genehmigt werden.

Fachhelfer- oder Lehrlingsstunde.

5 Std _____ €/Std _____ €

Summe Titel 4 (bitte auf die erste Seite übertragen) _____ €